



DIE SALZBURGER
FREIHEITLICHEN
STADT SALZBURG

ANFRAGE Nr.: § 21/2026/077

gem. § 21 GGO

eingbracht am: 3.6.26

bei/im: MD 14:09

Verfügung:

1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige

Salzburg, am 03.06.2026

Wirtschaftsservice

Ti'feller

An Bürgermeister Bernhard Auinger

Anfrage gem. § 21 GGO „Autofreier Tag Maxglan“

3.6.2026

Der „Autofreie Tag Maxglan“ hat sich in den vergangenen Jahren zu einer bedeutenden Veranstaltung im Stadtteil entwickelt und wird als Gemeinschaftsprojekt der Maxglaner Wirtschaft, der Stadt Salzburg sowie weiterer Partner durchgeführt. Da die Veranstaltung auf öffentlichem Grund stattfindet, öffentliche Ressourcen in Anspruch nimmt und von zahlreichen Betrieben und Organisationen getragen wird, besteht ein berechtigtes Interesse an Transparenz hinsichtlich der Finanzierung, der Teilnahmebedingungen, der Verwendung von Einnahmen sowie der Rolle öffentlicher Institutionen.

Zu oben angeführtem Thema stelle ich
gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:

Hauptfrage:

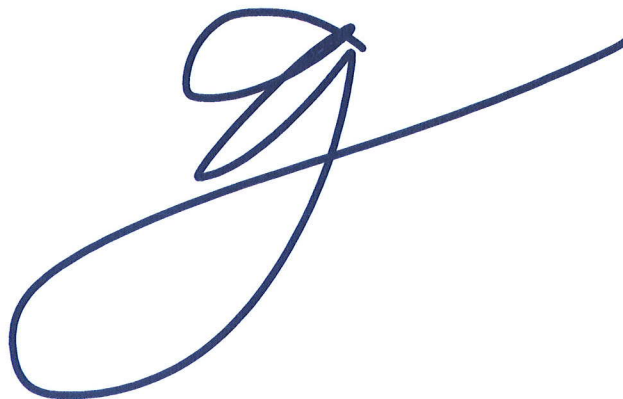
Wie finanziert und organisiert sich der „Autofreie Tag Maxglan“ und welche Leistungen werden dabei von öffentlichen Stellen sowie den teilnehmenden Betrieben erbracht?

Unterfragen:

1. Warum wird für die Teilnahme am „Autofreien Tag Maxglan“ nunmehr eine Standgebühr von € 150 eingehoben? Gibt es Ausnahmen oder Teilnehmer, die keine Standgebühr entrichten müssen, und nach welchen Kriterien werden diese festgelegt?
2. In welchem finanziellen Ausmaß wurden Standgebühren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 eingehoben?
3. Wie viele Standbetreiber bzw. Aussteller waren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vor Ort?

4. Nach welchen Kriterien werden Standbetreiber, Vereine, Unternehmen und sonstige Teilnehmer ausgewählt? Ist die Teilnahme auch für Betriebe und Organisationen außerhalb Maxglans möglich? Falls ja, gibt es hier unterschiedliche tarifliche Bemessungen?
5. Welche Einnahmen werden durch Standgebühren, Sponsoring, Förderungen oder sonstige Beiträge erzielt und wie werden diese Mittel verwendet?
6. Welche finanziellen oder sachlichen Leistungen werden von der Stadt Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg oder anderen öffentlichen Stellen für die Veranstaltung erbracht?
7. Wer legt die wesentlichen Rahmenbedingungen der Veranstaltung fest, insbesondere die Veranstaltungsdauer bzw. die Öffnungszeit bis 20:00 Uhr, und welche Überlegungen oder Auflagen liegen dieser Entscheidung zugrunde?
8. Gab es Ausnahmeregelungen oder Sondergenehmigungen hinsichtlich Öffnungszeiten, Lärmschutzbestimmungen, Nutzung öffentlichen Grundes oder sonstige Auflagen, falls ja, welche?
9. Wer trägt die rechtliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der Veranstaltung?

GR Erwin Enzinger

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a long horizontal stroke.